

Werkstätten vor neuen Herausforderungen

Neue gesetzliche Regelungen, die globale Wirtschaftskrise, der demografische Wandel und nicht zuletzt die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen verändern die Rahmenbedingungen für Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Diesen Herausforderungen müssen sich die WfbM zunehmend stellen.

REFORM DER EINGLIEDERUNGSHILFE · UN-KONVENTION · PERSONENZENTRIERTE TEILHABE · BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER FOKUS

Gesetzliche Rahmenbedingungen ändern sich

Gemäß geltendem Recht ist die WfbM eine Einrichtung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Ziel ist die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Eingliederungshilfe nach SGB XII.

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich geworden. Ziel dieser Konvention ist die Gewährleistung, dass Menschen mit Behinderungen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt und gleichberechtigt wahrnehmen können. Dies bedeutet eine große Wende, denn Behinderungen werden fortan als Menschenrechtsthema und nicht nur als Frage des sozialen Wohlergehens eingestuft. Artikel 27 der UN-Konvention beinhaltet ein Recht auf Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen, die ihre Arbeit in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen (allgemeinen) Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei wählen und ausüben und somit ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können.

Teilhabe am Arbeitsleben steht in der Diskussion

Die WfbM ist über einen langen Zeitraum für Menschen mit Behinderungen als der nahezu einzige Ort der Teilhabe am Arbeitsleben angesehen worden. Diese Sichtweise ist zunehmend in die Kritik geraten. Zum einen wird die Diskussion auf inhaltlicher Ebene mit dem Ziel einer gleichberechtigten Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Gesellschaft und Arbeitsleben geführt. Zum anderen findet nicht zuletzt auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Situation der öffentlichen Haushalte – insbesondere vor dem Hintergrund aktuell noch steigender Zugangszahlen zu den WfbM – eine vorwiegend ausgabenorientierte Diskussion um die Art und Form der Leistungserbringung statt. Wesentliche Kritikpunkte sind:

- der quasi automatisierte Übergang aus den Schulen in die WfbM, oft als „Einbahnstraße“ bezeichnet
- eine geringe Durchlässigkeit des „Arbeitsmarktes WfbM“ und die geringe Verzahnung der WfbM mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt (sehr niedrige Wechselquoten aus der WfbM)

- die Monopolstellung des WfbM-Systems (festgelegte Einzugsgebiete, Aufnahmeverpflichtung, Verknüpfung von Leistungen an die Institution WfbM)

Aus Sicht der Sozialleistungsträger stellen die mit den steigenden Zugangszahlen zunehmenden Kosten des WfbM-Systems ein erhebliches Problem dar. Um dieser Situation entgegenzuwirken, wurden Maßnahmen verabschiedet, die den automatisierten Übergang von der Schule in die WfbM bremsen sollen. Hierzu zählen das DIA-AM-Verfahren (Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit) und das Gesetz zur Einführung der Unterstützten Beschäftigung aus dem Jahr 2008.

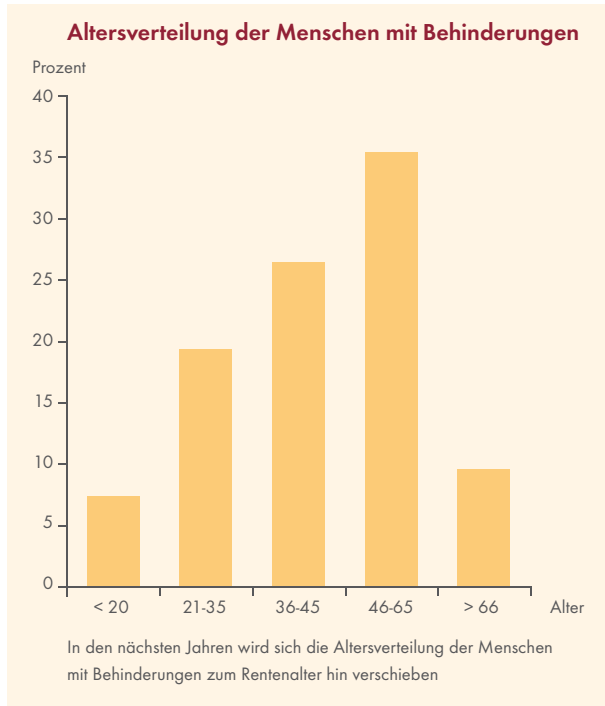
Zukünftige Anforderungen an die WfbM

Von den Sozialleistungsträgern, den WfbM und den Spitzenverbänden werden Überlegungen zur Reform der Eingliederungshilfe angestellt. Diese haben primär eine Weiterentwicklung zur personenzentrierten Teilhabeleistung als Ziel. Insbesondere wird eine Differenzierung des Leistungsangebots zur Berücksichtigung individueller Hilfebedarfe des Menschen mit Behinderung gefordert. Darüber hinaus sollen ambulante Unterstützungsleistungen, Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung und ambulante Formen des Berufsbildungs- und Arbeitsbereichs geschaffen werden. Neue bzw. weiterzuentwickelnde Angebotsformen stellen Integrationsprojekte, Zuverdienst-Arbeitsplätze und der Ausbau von Kooperationen mit Berufsförderungs- und Berufsbildungswerken dar.

In der Vergangenheit haben die WfbM in Modellprojekten und Initiativen einige Ansätze zur Weiterentwicklung geliefert. Dies zeigt sich z. B. in der Konzeption der „virtuellen Werkstatt“, einer Werkstatt, die ausschließlich Beschäftigung in ausgelagerten Arbeitsplätzen anbietet und keine eigenen Produktionsstätten besitzt. Auch die Einrichtung von Außenarbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt außerhalb der WfbM ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Die geforderte Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe geht über diese Projekte allerdings weit hinaus.

Die WfbM stehen vor der Herausforderung, ihre Strukturen und Angebote sowohl im Hinblick auf eine personenorientierte Teilhabeförderung als auch an die Anforderungen der ambulanten Unterstützung anzupassen. Dies bedeutet auch, dass Schnittstellenprobleme, die sich aus der Zuständigkeit unterschiedlicher Leistungsträger oder im Bereich Übergang Schule/

Arbeitsleben ergeben, durch den Gesetzgeber zu beseitigen sind. Im Sinne der UN-Konvention sollen zudem für Menschen mit schweren Behinderungen, die ursprünglich in (Tages-)Förderstätten der WfbM betreut wurden, Angebote zur beruflichen Bildung, Beschäftigung und Arbeit und darüber hinaus Kompetenzen im Bereich pflegerischer Betreuung aufgebaut werden.



Des Weiteren müssen sich die WfbM auf Veränderungen in ihrer Klientel einstellen. Zunehmend finden Menschen mit psychischen Behinderungen und mit Lernbehinderungen Aufnahme in der WfbM. Zusätzlich ergeben sich aus der demografischen Entwicklung neue Anforderungen. Einerseits werden die Werkstattbeschäftigten älter, wodurch ihre Leistungsfähigkeit nachlässt und möglicherweise der Pflegebedarf zunimmt. Andererseits stehen die Werkstätten vor der großen Herausforderung, erstmals umfangreiche Renteneintritte ausgleichen zu müssen, die durch die immer geringer werdenden Zugangszahlen zukünftig nicht mehr kompensiert werden können. Die steigende Anzahl von Menschen mit psychischen Behinderungen kann dieses Delta voraussichtlich nicht auffangen, da Alternativprogramme zur WfbM Möglichkeiten der Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bieten.

Vor den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise blieben auch die WfbM nicht verschont. Umsatzeinbrüche von teilweise 25 bis 30% führten zu einer hohen finanziellen Belastung. Die aktuell noch hohe Nachfrage nach WfbM-Produkten und -Leistungen kann diese Entwicklung zumindest teilweise kompensieren. Langfristig müssen eine kostengünstige Produktion, flexible und innovative Angebotspaletten sowie ein marktgerechter Auftritt und die Offenheit, Netzwerke und Kooperation zu nutzen, den betriebswirtschaftlichen Fokus der WfbM einnehmen. In diesem Zusammenhang wird auch die immer stärker werdende Konkurrenz durch Billiganbieter aus Osteuropa und Fernost zu berücksichtigen sein.

FAZIT

Die WfbM stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Neben den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sind diese zum einen auf den Reformbedarf der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen und die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zurückzuführen. Zum anderen müssen sich die WfbM der sich verändernden Klientel stellen und spezielle Angebotsformen für ältere, pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen, aber auch für Menschen mit Lernbehinderungen oder psychischen Behinderungen schaffen. Neben einer personenzentrierten Förderung stehen zukünftig neue, bedarfsgerechte Angebotsformen und ambulante Unterstützungsleistungen im Vordergrund. Die Schaffung von trägerübergreifenden Strukturen, die Weiterentwicklung des Leistungsangebots der WfbM und die Vernetzung der WfbM mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt sollen die selbstbestimmte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sicherstellen.

Ralf Schönrock
 Wirtschaftsprüfer
 CURACON GmbH
 Niederlassungsleiter Rendsburg
 Tel. 0 43 31/12 94-18
 ralf.schoenrock@curacon.de

Sebastian Schwager
 Adveris Unternehmensberatung GmbH
 Berater
 Tel. 02 51/8 71 76-317
 sebastian.schwager@adveris.de